

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Eingang Büro BVV

p. M. an Frakt. + BzV Rackow am 06.02.23



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0335 vom 17.01.2023 des
Bezirksverordneten Johannes Rackow - AfD-Fraktion
Betr.: Energiemangelwirtschaft und Dunkelräume im besten Treptow-Köpenick aller Zeiten**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Gehwegbeleuchtungen wurden in Treptow-Köpenick im Rahmen von Energiesparmaßnahmen für die Nachtzeit abgeschaltet (bitte auflisten)?
2. Welche Gehwegbeleuchtungen wurden in Treptow-Köpenick im Rahmen von Energiesparmaßnahmen für die Nachtzeit mit welcher Begründung nicht abgeschaltet?
3. Die Beleuchtung welcher bezirklichen Liegenschaften wurde in Treptow-Köpenick im Rahmen von Energiesparmaßnahmen für die Nachtzeit abgeschaltet (bitte auflisten)?
4. Die Beleuchtung welcher bezirklichen Liegenschaften wurde in Treptow-Köpenick im Rahmen von Energiesparmaßnahmen für die Nachtzeit mit welcher Begründung nicht abgeschaltet?
5. Welche Gehwegbeleuchtungen wurden in Treptow-Köpenick im Rahmen von Energiesparmaßnahmen mit Zeitschaltuhren nachgerüstet (bitte auflisten)?
6. Die Beleuchtung welcher bezirklichen Liegenschaften wurde in Treptow-Köpenick im Rahmen von Energiesparmaßnahmen mit Zeitschaltuhren nachgerüstet (bitte auflisten)?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1 und 2.

Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) informiert, dass die Beleuchtung auf Gehwegen im öffentlichen Straßenland in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz liegt. Anfragen, die die Zuständigkeit der Senatsverwaltung betreffen, sind grundsätzlich über das Abgeordnetenhaus zu stellen.

Durch die SE FM wurden keine Abschaltungen der Beleuchtung von Gehwegen in Parkanlagen vorgenommen.

Außen- und Gehwegbeleuchtungen in Parkanlagen dienen ausschließlich der Verkehrssicherungspflicht innerhalb der Parkanlagen selbst, bzw. der Vandalismus- und Prävention von anderen Straftaten. Die Zuständigkeit der Verkehrssicherungspflicht obliegt dem zuständigen SGA, eine schriftliche Anforderung zur Abschaltung wurde durch das zuständige Grünflächenamt der SE FM nicht kommuniziert.

Zu 3.

Im Rahmen der Kurzfristeinsparmaßnahmen wurden in den bezirklichen Liegenschaften Außenbeleuchtungen bzw. Gehwegbeleuchtungen auf nächtliche Abschaltung geprüft. Die Prüfung erfolgte zum überwiegenden Teil durch die vor Ort ansässigen oder zuständigen Hausmeister und berücksichtigte neben einer etwaigen Verkehrssicherungspflicht, z.B. durch allabendlichen Vereinssport in bezirklichen Sporthallen, auch den Aspekt der Vandalismus-Prävention.

In vielen Liegenschaften waren neben Dämmerungsschaltern bereits Zeitschaltuhren installiert, die in Abhängigkeit der Prüfung ggf. hinsichtlich der eingestellten Schaltzeiten aktualisiert wurden. Wenn grundsätzlich nichts gegen eine Abschaltung in der Nacht spricht, plant die SE FM aktuell eine generelle Abschaltung von nicht-öffentlicher Außenbeleuchtung zwischen 22:15 Uhr und 5:30 Uhr, und setzt diese in den Liegenschaften um.

Dort wo erforderlich, werden Zeitschaltuhren sukzessive nachgerüstet. Eine vollumfängliche Übersicht zu lediglich aktualisierten Einstellungen an den Zeitschaltuhren ist im Rahmen der Beantwortung zu dieser Anfrage nicht möglich. Die Nachrüstung von Zeitschaltuhren im Rahmen der Kurzfristeinsparmaßnahmen wurde in folgenden Liegenschaften (Schulgebäude Umrüstung in 2022) umgesetzt:

- Florian-Geyer Str. 87, Heidechule
- Mittelheide 49, Merian-Schule, Eingangsbereich / Vordach
- Dahmestr. 45, Fritz Kühn-Schule, Aussenstrahler Sporthalle
- Willi-Sänger-Str. 1, Sophie-Brahe-Schule, Mastleuchten Schulhof/Fahrradstellplatz
- An 8 Schulstandorte sind Mastleuchten auf dem Schulhof mit Zeitschaltuhren ausgerüstet.
- Es ist in 2023/2024 geplant Schulhofbeleuchtung / Mastleuchten an weiteren Standorten mit Zeitschaltuhren auszurüsten.

Zu 4.

Außen- und Gehwegbeleuchtungen der bezirklichen Liegenschaften dienen ausschließlich der Verkehrssicherungspflicht innerhalb der Liegenschaften selbst, bzw. der Vandalismus- und Einbruchprävention. Die Verkehrssicherungspflicht öffentlicher Geh- und Fahrwege erfolgt nicht durch die Außenbeleuchtungen der bezirklichen Liegenschaften bzw. Gebäude.

Die Entscheidung zur nächtlichen Nichtabschaltung von Außenbeleuchtungen erfolgte einzelfallabhängig unter Berücksichtigung der langjährigen Erfahrung der vor Ort ansässigen Hausmeister und/oder Nutzer unserer Gebäude. Eine liegenschafts- bzw. gebäudescharfe Dokumentation der Ausnahmefälle ist aktuell im Rahmen der Beantwortung zu dieser Anfrage nicht möglich.

Zu 5.

Im Rahmen der Kurzfristeinsparmaßnahmen wurden in den bezirklichen Liegenschaften Außenbeleuchtungen bzw. Gehwegbeleuchtungen auf nächtliche Abschaltung bzw. Umrüstung der Leuchtmittel auf LED-Technologie geprüft. Die Prüfung erfolgte zum überwiegenden Teil durch die vor Ort ansässigen oder zuständigen Hausmeister, Mitarbeiter (SE FM), und berücksichtigte neben einer etwaigen Verkehrssicherungspflicht, auch den Aspekt der Vandalismus-Prävention.

Parkanlagen Umrüstung der Leuchtmittel auf LED-Technologie in 2022:

- Parkanlagen Luisenhain
- Parkanlagen Schwefelberg, befindet sich Wohngebiet Salvador-Allende-Straße
- Parkanlagen Amtswäldchen
- Friedrichshagenstraße 8
- Bellevuepark

Zu 6.)

Die Nachrüstung von Zeitschaltuhren im Rahmen der Kurzfristeinsparmaßnahmen wurde in 2022 in folgenden Liegenschaften (Schulgebäude) umgesetzt:

- Florian-Geyer Str. 87, Heidechule
- Mittelheide 49, Merian-Schule, Eingangsbereich / Vordach
- Dahmestr. 45, Fritz Kühn-Schule, Aussenstrahler Sporthalle
- Willi-Sänger-Str. 1, Sophie-Brahe-Schule, Mastleuchten Schulhof/Fahrradstellplatz



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H
9440-1/2015-8-4 vom 02.05.2022:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftliche Anfrage	Drs.-Nr. IX/0335
----------------------	---------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,5	117,36 €
	höherer Dienst	0	0	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

117,36 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

147,36 €